

Nach der Einwendung des Stv. Wernicke, dass die letzten Kapitel des Beteiligungsberichtes in der Form zusammengefasst werden könnten, dass die Verwaltung sowie keine andere Kommune sowie der Oberbergische Kreis selbst die Vorgaben des LGG NRW einhalte, fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 117 GO NRW den Beteiligungsbericht 2021.